



**Raiffeisenbank
Strücklingen-Idafehn eG**

**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010**



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	4
4	Adressenausfallrisiko	5
5	Marktrisiko	8
6	Operationelles Risiko	8
7	Beteiligungen im Anlagebuch	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
9	Verbriefungen	10
10	Kreditrisikominderungstechniken	11
	Abkürzungsverzeichnis	12

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Ausführliche Beschreibungen des Risikomanagementsystems können unserem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 entnommen werden.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 110 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 11 EUR.

Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 250 EUR.

Angemessenheit der Eigenmittel

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	6.160
davon: eingezahltes Kapital	1.679
davon: offene Rücklagen	4.511
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	25
./. immaterielle Vermögensgegenstände	5
+ Ergänzungskapital	4.087
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	710
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	9.537
Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Adressenausfallrisiko

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	223
Unternehmen	620
Mengengeschäft	3.697
Durch Immobilien besicherte Positionen	136
Investmentanteile	113
Beteiligungen	89
Sonstige Positionen	97
Überfällige Positionen	308
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	537
Eigenkapitalanforderung insgesamt	5.820

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 13,10 %, unsere Kernkapitalquote 7,97 %.

Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach den Bestimmungen des KWG aufgestellten Anforderungen an die Eigenmittelausstattung wurden von uns im Geschäftsjahr 2010 stets eingehalten.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	119.805	14.798	250
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	119.461	9.245	250
EU	331	5.449	0
Nicht-EU	13	104	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	45.881	0	0
Firmenkunden	73.924	14.798	250
• Davon: Kreditinstitute	23.973	10.262	250
• Davon: Öffentliche Verwaltung	1.253	2.121	0
• Sonstige	3.477	1.894	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	49.973	1.277	0
1 bis 5 Jahre	31.706	5.622	90
> 5 Jahre	38.126	7.899	160

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente)

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	1.780	538	208	119	0	1.991
Rückstellungen	3	0	0	0	0	3
PWB	336	0	4		0	332

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühhrg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen
Privatkunden	713	358	3	-9	4
Firmenkunden	3.920	1.633	0	220	44
• Davon Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	1.393	435	0	267	0
• Davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	1.403	754	0	-38	44

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von weniger als 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Forderungen.

Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen sind in Höhe von TEUR 15 angefallen.

Notleidende Forderungen an Kreditnehmer mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands bestehen nicht.

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's für die Forderungskategorien Staaten, Banken, Unternehmen Investmentanteile und Verbriefungen nominiert.

Marktrisiko

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	29.663	29.663
10	0	0
20	6.227	6.227
35	4.856	4.856
50	3.369	3.369
75	73.400	73.400
100	13.016	13.016
150	1.992	1.992
200	0	0
Sonstiges	1.767	1.767
Abzug von den Eigenmitteln	710	710

Derivative - Adressenausfall- risikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 125 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	1.619	1.934	
Andere Beteiligungspositionen	96	96	

Es werden keine latenten Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Verbriefungen

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zins-szenarien:

Szenario 1: DGRV steigend:

- + 57 BP nach einem Handelstag,
- + 130 BP nach einem Jahr (250 Handelstage)

Szenario 2: DGRV sinkend:

- 57 BP nach einem Handelstag,
- 190 BP nach einem Jahr (250 Handelstage)

Szenario 3: DGRV GM+/KM-:

- + 47 BP bei einem Tag,
- +/- 0 BP bei 5 Jahren und
- 12 BP bei 10 Jahren (jeweils nach einem Handelstag) bzw.
- + 47 BP bei einem Tag,
- +/- 0 BP bei 5 Jahren und
- 119 BP bei 10 Jahren (jeweils nach 250 Handelstagen)

Szenario 4: DGRV GM-/KM+:

- 34 BP bei einem Tag,
- +/- 0 BP bei 5 Jahren und
- + 12 BP bei 10 Jahren (jeweils nach einem Handelstag) bzw.
- 196 BP bei einem Tag,
- +/- 0 BP bei 5 Jahren und
- + 22 BP bei 10 Jahren (jeweils nach 250 Handelstagen)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 1	38	-
Szenario 2	-	59
Szenario 3	-	17
Szenario 4	-	31

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Verbriefungen bestehen nicht.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

EG	Europäische Gemeinschaft
----	--------------------------

EU	Europäische Union
----	-------------------

EWB	Einzelwertberichtigung
-----	------------------------

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

PWB	Pauschalwertberichtigung
-----	--------------------------

SolvV	Solvabilitätsverordnung
-------	-------------------------